



Vergaberichtlinien

Gender-Hinweis:

Diese Vergaberichtlinien meinen bei allen personenbezogenen Bezeichnungen stets Personen aller Geschlechter, auch wenn der einfacheren Lesbarkeit halber regelmäßig nur die männliche Form verwendet wird. Bei Anwendung sind die Bezeichnungen entsprechend abzuwandeln.

Der Raiffeisen Fonds für Umwelt. Soziales. Kultur. wurde 2024 von der Raiffeisenbank Stockerau gegründet.

Ziel und Zweck dieses Fonds ist es, Kultur und Brauchtum sowie soziale Härtefälle zu unterstützen und Umweltmaßnahmen zu fördern. Der Fonds wird pro Mitglied mit EUR 5,- pro Jahr dotiert, sofern dies der wirtschaftliche Erfolg der Raiffeisenbank Stockerau ermöglicht. Die Vergabe der Mittel wird von einem internen Gremium der Raiffeisenbank Stockerau beschlossen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die zur Verfügung gestellten Mittel im Genossenschaftsgebiet Verwendung finden. Beispiele für die Verwendung

- Nachhaltige Förderung von Umwelt-, Sozial-, Sport - und Kulturprojekten
- Unterstützung sozialer Härtefälle
- Unterstützung regionaler Initiativen und Vereinigungen

Prozess zur Vergabe von Mitteln aus dem Fonds für Umwelt. Soziales. Kultur.:

Es werden ausschließlich elektronische Ansuchen innerhalb des Genossenschaftsgebietes behandelt. Bevorzugt werden Personen, Vereine und Institutionen mit aktiver Kontoverbindung bei der Raiffeisenbank Stockerau.

- Ansuchen sind über die Homepage stockerau.meineraika.at/raiffeisen-fonds direkt an die Raiffeisenbank Stockerau zu richten
- Die Überprüfung der Einhaltung der Vergaberichtlinien, ob das Ansuchen in den Verantwortungsbereich des Fonds für Umwelt. Soziales. Kultur. fällt, erfolgt durch das Team Marketing.
- Der Empfang und damit die weitere Bearbeitung eines Ansuchens werden durch das Team Marketing per Mail bestätigt. Dabei wird auf die Behandlung in der nächsten Sitzung verwiesen. Die Information über das Einlangen eines Ansuchens ergeht an die Geschäftsleitung.
- Erfolgt eine Ablehnung des Ansuchens, wird der Ansuchende darüber informiert. Die Ablehnung wird entsprechend dokumentiert.
- Die Ansuchen werden einmal pro Quartal in der Geschäftsleiter-Sitzung behandelt. Ist ein Ansuchen dringend zu behandeln, so wird dieses früher behandelt.
- Vor allem bei sozialen Härtefällen kann der Ansuchende um besondere Diskretion ersuchen.

- Auszahlung der Unterstützung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt eines Fotonachweises / einer Rechnung, jedenfalls durch überprüfbare Unterlagen.

Für größere Vorhaben ist eine Ansparung der Gelder aus dem Fonds für Umwelt. Soziales. Kultur. möglich. Die Verwendung muss jedoch im darauffolgenden Jahr nach Ausschüttung des Fonds erfolgen.

Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt, in welchem neben den beschlossenen Mittelvergaben auch die Ablehnungen festgehalten werden.

Die Koordination der Presseberichterstattung ist Aufgabe des Teams Marketing. Bei einer Veröffentlichung in diversen Medien ist zuvor eine Zustimmung Beteiligter einzuholen.

Notwendige Angaben im Ansuchen:

- Ansprechpartner, E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Kontoverbindung
- Beschreibung des Projektes (eventuell Pläne, Bilder, etc.)
- Wunschbetrag als Unterstützung
- Information über bereits erhaltene Subventionen / Unterstützungen durch Dritte (Gemeinde, Land,...)
- Beilage von Rechnungen oder Kostennachweisen erforderlich!